

Datum 08.11.2022
Nr.: RA-216/2022

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Kai Hähner (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Gehwegvorstreckungen an der Horststraße

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

an den Einmündungen Horststraße / Richard-Wagner-Straße und Horststraße / Haydnstraße hat die Stadt sogenannte „Gehwegvorstreckungen“ errichtet. In vielen Fällen werden Gehwegvorstreckungen errichtet, um die Schulwegsicherheit zu erhöhen. Beantworten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Fragen.

1. Wären in den benannten Bereichen Fußgängerüberwege (Zebrastrifen) nicht die sicherere Variante gewesen (und auch die preiswertere)?
2. Kann die Stadt Chemnitz mit der Veränderung immer noch sicherstellen, dass Rettungskräfte zügig und ungehindert zu einem möglichen Einsatzort dortigen Wohnumfeld kommen (zwei Fahrzeuge, vor allem ab Transportergröße, können sich nicht mehr gefahrlos begegnen).
3. Ist die allgemeine Verkehrssicherheit aufgrund der eingeengten Straßen in den o.g. Bereichen überhaupt gewährleistet? Vor allem vor dem Hintergrund der eingeschränkten Einfahrmöglichkeiten in die jeweils angrenzende Straße ist es nicht mehr möglich, auf der rechten Fahrbahnseite zu bleiben ohne die Gegenfahrbahn zwangsläufig mit Nutzen zu müssen.

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.